

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Elke Twesten und Ina Korter (GRÜNE), eingegangen am 10.10.2011

#### **Versalzung an Weser und Elbe - Handelt die Landesregierung bei den umstrittenen Vertiefungsmaßnahmen von Weser und Elbe mit zweierlei Maß?**

Dem *Stader Tageblatt* vom 4. Februar 2011 zufolge („Klare Worte zur Elbvertiefung“) hat Landwirtschaftsminister Gert Lindemann auf den Norddeutschen Obstbautagen in Jork im Alten Land an der Unterelbe sein Wort gegeben: „Das Land Niedersachsen wird sein Einvernehmen zur Elbvertiefung nur erteilen, wenn die Deichsicherheit und die Versorgung der Obstbauern mit sauberem Wasser für die Beregnung sichergestellt ist.“

Das *Tageblatt* berichtet hinsichtlich der Aussagen des Ministers weiter wie folgt:

„Die vom Bund vorgelegte Schutzauflage Salz sei inakzeptabel. So etwas Unverbindliches könne das Land Niedersachsen ‚nicht unterschreiben - falls die Elbvertiefung überhaupt noch kommt‘. Seine Position: Die Versorgung der Betriebe mit sauberem Wasser für die Beregnung in Frühjahr (Frostschutz) und Sommer (Trockenheit) müsste vor der Vertiefung ‚im Sinne der Obstbauern‘ verbindlich geregelt sein. Bezahlt werden müssten die notwendigen Maßnahmen - die Kosten werden auf mindestens 25 Mio. Euro, möglicherweise 150 Mio. Euro geschätzt - von Hamburg. Schließlich profitiere der Hafen von dem Vorhaben, die niedersächsischen Obstbauern dürften nicht auf den Folgekosten sitzen gelassen werden. Wer Schäden verursache, müsse für diese geradestehen, so Lindemann an die Adresse von Bund und Hamburg.“

Die Obstbauern im Alten Land mögen sich über diese klare Aussagen des Ministers gefreut haben. Angesichts des von Niedersachsen unter Beteiligung des Ministers Ende Juni erteilten Einvernehmens zu den nicht minder umstrittenen geplanten Weservertiefungen sollen die Interessen der dort von der Versalzungsproblematik betroffenen Landwirte in einem Generalplan Wesermarsch umgesetzt werden, der allerdings hinsichtlich der Versorgung der Landwirte mit sauberem Wasser noch keine vergleichbar verbindlichen Aussagen, wie sie Herr Minister Lindemann im Falle der Elbe getroffen hat, enthält. Dazu wurde für die dort betroffenen Landwirte seitens der Landesregierung zunächst eine Machbarkeitsstudie beschlossen. Ob der angekündigte Generalplan Wesermarsch technisch und wirtschaftlich durchführbar ist, muss erst noch untersucht werden. Die Landesregierung hat jedoch bereits angekündigt, die hierfür geschätzten Kosten von 50 bis 65 Mio. Euro größtenteils (35 Mio. Euro) dem niedersächsischen Steuerzahler und den betroffenen Verbänden und Grundstücksbesitzern aufzubürden, statt den Vorhabenträger in die Verantwortung zu nehmen. Und anders als Minister Lindemann bei der Elbvertiefung verspricht, soll mit den Weservertiefungen bereits begonnen werden, bevor mit einer sogenannten Vermeidungslösung die Versalzungsproblematik, die sich durch die neue Vertiefung noch verstärkt, zumindest abgeschwächt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurden die Aussagen von Minister Lindemann im *Stader Tageblatt* richtig wiedergegeben?
2. Wenn nicht, was hat der Minister stattdessen genau gesagt?
3. Können die betroffenen Obstbauern auf das Ministervotum vertrauen, dass „die Versorgung der Betriebe mit sauberem Wasser für die Beregnung in Frühjahr (Frostschutz) und Sommer (Trockenheit) ... vor der Vertiefung ‚im Sinne der Obstbauern‘ verbindlich geregelt“ sein müsste?

4. Ist es angesichts des Hamburger Drucks auf Niedersachsen, sein rechtlich erforderliches Einvernehmen zur geplanten Elbvertiefung zeitnah zu erteilen, realistisch, dass Niedersachsen dieses so lange verweigert, bis eine zufriedenstellende Lösung für die Salinitätsproblematik verbindlich festgelegt ist?
5. Wie realistisch ist die vom Minister geforderte Kostenübernahme durch die Verursacher aus Hamburg, oder wie viele Steuergelder wird Niedersachsen dann unter Umständen für eine Lösung ausgeben müssen?
6. Ist es nach niedersächsischer Landesverfassung und Grundgesetz überhaupt zulässig, dass das Land Niedersachsen für die Beseitigung der Folgeschäden einer Elbvertiefung aufkommt, die es nicht verursacht?
7. Wie vertrauenswürdig sind die „klaren Worte“ von Minister Lindemann an der Unterelbe, wenn diese Maßstäbe an der Unterweser offensichtlich nicht gelten?
8. Warum hat das Land Niedersachsen sein Einvernehmen zur Vertiefung der Außen- und Unterweser erteilt, bevor die beschriebene Vermeidungslösung umgesetzt ist und damit eine noch schlimmere Versalzung des Graben- und Tränkwassers in der Wesermarsch zumindest abgemildert wird?

(An die Staatskanzlei übersandt am 20.10.2011 - II/72 - 1138)

#### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz  
und Landesentwicklung  
- 104-01425/3-307 -

Hannover, den 15.12.2011

Eine der Voraussetzungen für die Erteilung des Einvernehmens des Landes Niedersachsen zu den Vertiefungsmaßnahmen an Weser und Elbe war bzw. ist die Umsetzung von Maßnahmen, die geeignet sind, potenzielle Verschlechterungen für die Flussanlieger auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Diese sind in der Regel von dem Vorhabenträger zu tragen.

Die wirtschaftliche Betroffenheit der Landwirtschaft stellt sich dabei an der Weser anders dar als an der Elbe. An der Weser gibt es insbesondere eine Betroffenheit für das Tränkwasser und damit für weidende Tiere. An der Elbe gibt es darüber hinaus eine besondere Betroffenheit für den Obstbau. Die Erzeugung von qualitativ hochwertigem Obst im Alten Land ist ohne einwandfreies Wasser für die kulturtechnisch erforderlichen Beregnungsmaßnahmen, insbesondere zur Frostschutzberegnung in der Blüte im Frühjahr und zur klimatisierenden Beregnung im Sommer nicht möglich. Dieses erfordert die Erschließung und Speicherung von Wasser mit geringen Salzgehalten.

In beiden Fällen gilt es, Maßnahmen zu verankern, die einen sicheren Gebrauch der Flussgewässer für die Landwirtschaft gewährleisten.

Die Wesermarsch wird traditionell mit Weserwasser bewässert, das auch dem Weidevieh als Tränkwasser zur Verfügung steht. Hierfür wurde in der Vergangenheit ein spezielles Grabensystem angelegt, über das die Be- und Entwässerung der Wesermarsch erfolgt.

Mit der Realisierung des Generalplans Wesermarsch soll dieses Grabensystem so verändert werden, dass eine Kreislaufführung des Wassers erfolgen kann. Hierzu ist eine Wasserentnahme aus der Weser südlich von Brake vorgesehen und eine Ableitung des Wassers in die Schweiburger Bucht. Durch diese Maßnahme sollen die Qualität des Wassers und dessen Nutzung zur Versorgung der Weidetiere mit Tränkwasser sowie das regionaltypische Landschaftsbild nachhaltig sichergestellt werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Minister Lindemann hatte sich nicht in seiner Rede „auf den Norddeutschen Obstbautagen“, aber am Rande dieser Veranstaltung in einem Interview für das *Stader Tageblatt* zur Elbvertiefung geäußert. Die dabei gemachten Aussagen hat das *Stader Tageblatt* sinngemäß zutreffend wiedergegeben. Minister Lindemann hatte in diesem Interview die überragende Bedeutung der Deichsicherheit und der gesicherten Wasserversorgung für den Obstbau im Alten Land heraus gestellt. Die vom Bund bis dahin vorliegenden Aussagen zur Problematik der Grundwasserversalzung beurteilte er als unzureichend und so nicht hinnehmbar, da sie der nach gutachtlichen Einschätzungen einer niederländischen Hochschule möglichen erheblichen Ausweitung der Brackwasserzone nicht Rechnung tragen. In seiner Aussage zur Kostenverantwortung des Bundes und Hamburgs für Maßnahmen, die aufgrund einer Versalzung der Grundwassers erforderlich werden könnten, hatte Minister Lindemann allerdings keine konkreten Beträge genannt.

Zu 2:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Zu 3:

Bisher liegt der Landesregierung noch kein Planfeststellungsbeschlussentwurf des Vorhabenträgers zur Fahrrinnenanpassung Elbe vor, zu dem sie aufgefordert wäre, nach den Vorschriften des Bundeswasserstraßengesetzes ihr Einvernehmen im Hinblick auf die Belange der Wasserwirtschaft und der Landeskultur zu erklären. Im Rahmen der Einvernehmensprüfung wird sich die Landesregierung dem Aspekt „Salinitätsveränderung des Elbwassers“ besonders zuwenden und sich dafür einsetzen, dass verbindliche Regelungen getroffen werden, die Nachteile für den Obstanbau im Bereich der Niederelbe verhindern oder kompensieren.

Zu 4:

Niedersachsen wird sein Einvernehmen nur dann erteilen, wenn die Frage der Salinitätsveränderung und sich daraus ergebender Handlungsbedarf zufriedenstellend geklärt ist. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Zu 5:

Im Gegensatz zur Weser hat Niedersachsen die Fahrrinnenanpassung der Elbe nicht beantragt, Vorteilhabender ist ausschließlich die Freie und Hansestadt Hamburg. Daher sind nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich keine Mittel für diese Maßnahmen aus dem Landeshaushalt einzusetzen, sondern in erster Linie vom Verursacher zu übernehmen.

Zu 6:

Nein; ein Ausgleich als verpflichtende Zahlung auf Schadensersatzansprüche, die nicht gegen das Land gerichtet sind, scheidet aus haushaltsrechtlichen - und deshalb nicht zuletzt verfassungsrechtlichen - Gründen aus.

Zu 7:

Die Aussagen von Minister Lindemann entsprechen der abgestimmten Position der niedersächsischen Landesregierung zur Vertiefung der Elbe.

Von unterschiedlichen Maßstäben für die Vorhaben an Elbe und Weser bei der Beurteilung möglicher Auswirkungen zulasten der Landwirtschaft kann im Übrigen keine Rede sein. Die Landesregierung steht dafür, dass die für die Landwirtschaft bzw. den Obstbau erforderliche Wasserversorgung auch bei Durchführung der Flussvertiefungen in beiden Regionen gewahrt bleibt und gegebenenfalls dabei entstehende Kosten u. a. von denjenigen getragen werden, die Veranlasser der Maßnahmen sind.

Zu 8:

Die „Vermeidungslösung“ war Teil des Entwurfs des Planfeststellungsbeschlusses, den die Planfeststellungsbehörde der zuständigen Landesbehörde zur Erteilung des Einvernehmens vorgelegt hat. Erst nach Erteilung des Einvernehmens konnte der Planfeststellungsbeschluss erlassen und wirksam werden. Schon vom gesetzlich vorgesehenen Ablauf des Planfeststellungsverfahrens her konnte die Erteilung des Einvernehmens daher nicht von der Umsetzung der „Vermeidungslösung“ abhängig gemacht werden. Der Vorhabensträger hat diese jetzt als Teil des Planfeststellungsbeschlusses mit den Ausbaumaßnahmen und allen sonstigen Ausgleichsmaßnahmen zügig umzusetzen, damit es nicht zu den befürchteten nachteiligen Auswirkungen des Ausbaus kommt. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nordwest befindet sich zusammen mit dem Vorhabensträger (Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven) zum Thema der weiteren Planung und Umsetzung der Vermeidungslösung im engen Dialog mit Vertretern des Kreislandvolkverbandes und den verschiedenen Entwässerungsverbänden. Das Ziel, zu jedem Zeitpunkt nachteilige Wirkungen der Ausbaubaggerungen auf die Zuwässerungssituation zu vermeiden, bildet einen Schwerpunkt der gemeinsamen Erörterung. Dies war auch Gegenstand eines Gespräches der WSD Nordwest in der 41. Kalenderwoche 2011 mit dem Kreislandvolkverband. Danach kann die Planung und Umsetzung der Vermeidungslösung und der Ausbaubaggerungen zeitlich so verzahnt werden, dass jederzeit nachteilige ausbaubedingte Wirkungen auf die Zuwässerung und die Tränkewassersituation vermieden werden können. Beide Seiten haben sich bei dieser Gelegenheit versichert, dass sie die dafür notwendige intensive Kooperation zwischen dem Vorhabensträger und den Verbänden auch künftig gewährleisten werden.

Zur Absicherung der Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen kann im Planfeststellungsbeschluss eine Beweissicherung angeordnet werden.

Hieraus wird deutlich, dass verschiedene Stellen intensiv daran arbeiten, weitere ausbaubedingte Verschlechterungen für die Wesermarsch zu vermeiden.

Gert Lindemann